



Gehaltstarifvertrag

für Redakteurinnen/Redakteure
und Volontärinnen/Volontäre
der dpa GmbH

gültig ab 1. Februar 2011
Kündbar zum 31. Januar 2012

Deutscher Journalisten-Verband e.V.
- Gewerkschaft der Journalistinnen und Journalisten -
Bennauerstraße 60
53115 Bonn
Telefon: 0228/2 01 72 11
Telefax: 0228/2 01 72 32
E-Mail: djv@djv.de
Homepage: www.djv.de

Gehaltstarifvertrag

zwischen der **dpa Deutsche Presse-Agentur GmbH, Hamburg**

einerseits

und dem Deutschen Journalisten-Verband e.V. (DJV)
- Gewerkschaft der Journalistinnen und Journalisten -, Bonn

der Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), Berlin

andererseits

mit Wirkung vom 1. Februar 2011

1. Geltungsbereich

Der neue Gehaltstarifvertrag gilt:

räumlich: für die Bundesrepublik Deutschland
fachlich: für die dpa Deutsche Presse Agentur GmbH
persönlich: für alle festangestellten Redakteurinnen und Redakteure
(Wort und Bild) und
entsprechend für Redaktionsvolontärinnen und Redaktionsvolontäre,
sofern für diese nichts anderes bestimmt ist.

2. Ausbildungsbeihilfen für Redaktionsvolontäre:

Ausbildungs- jahr	ab 01.02.2011	
	Lebensjahr	
	A. vor voll. 22.	B. ab voll. 22.
1. Jahr	1.550,00	1.719,00
2. Jahr	1.992,00	

3. a) Gehaltssätze für Redakteure/innen ab 01.05.2009

Gehalts- gruppe	Berufsjahre	Tarifgehalt
		ab 01.02.2011
		EUR
I a)	Im 1. und 2. Berufsjahr	2.929,00
I b)	Im 3. und 4. Berufsjahr	3.397,00
II a)	Im 5. und 6. Berufsjahr	3.699,00
II b)	Im 7. bis 14. Berufsjahr	4.302,00

III a)	Im 15. bis 25. Berufsjahr	4.624,00
III b)	Nach vollendetem 25. Berufsjahr	4.814,00
IV)	Leitende Redakteure/innen und Redakteure/innen mit Führungsaufgaben, denen mehrere Redakteure/innen unterstellt sind	

3. b) Gehaltssätze nach der zum 01.01.2007 vereinbarten neuen Berufsjahresstaffel

dpa **EUR**
ab 01.02.2011

Tarifgruppen	alt (Berufsjahr)	neu (Berufsjahr)	
Ia	1. und 2.	1. bis 3.	2.929,00
Ib	3. und 4.	4. bis 6.	3.397,00
II	7. bis 14.	7. bis 14.	4.302,00
III	15. bis 25.	ab 15.	4.624,00
IV	AT		

3. c) Bestandsfälle (aus der Tarifrunde 2006)

Für Redakteure/innen, die in 2007 nach der bis zum 31.12.2006 geltenden Berufsjahresstaffel (s. 3a) in eine höhere Altersgruppe springen würden, bleibt es bei diesem Sprung. Für Redakteure/innen, die bis zum 31.12.2008 in die Gruppe IIIb der bis zum 31.12.2006 geltenden Berufsjahresstaffel (s. 3a) springen würden, bleibt es ebenfalls bei diesem Sprung. Künftige lineare Gehaltserhöhungen erfolgen ohne Verrechnung auf der Basis der so erreichten persönlichen Tarifgehälter.

4. Einstufung

Für die Einstufung der Redakteure/innen sind Berufsjahre, die Art der Beschäftigung, die Aufgabenstellung und die Qualifikation maßgebend. Allein aus Impressumsangaben in den dpa-Diensten ist eine Einstufung nicht abzuleiten.

5. Berufsjahre

Nachgewiesene Jahre als hauptberuflich tätige/r Journalist/in gelten als Berufsjahre im Sinne dieses Gehaltstarifes. Die Berufsjahre werden unter Ausschluss der Ausbildungszeit berechnet. Die Zeit der Teilnahme am Wehrdienst und Zivildienst werden den Berufsjahren zugerechnet, soweit der betreffende Beschäftigte eine hauptberufliche journalistische Tätigkeit oder ein abgeschlossenes Volontariat vor seiner Einberufung nachweisen kann. Entsprechendes gilt für Elternzeiten nach den jeweiligen gesetzlichen Regelungen.

Ein abgeschlossenes Hochschulstudium wird nach zwei Berufsjahren als Redakteur/in mit drei Berufsjahren angerechnet. Für Einstellungen ab dem 01.01.2007 entfällt diese Anrechnung von Studienzeiten.

6. dpa-Dienstjahre

Redakteure mit einer ununterbrochenen Zugehörigkeit zur dpa sind nach fünf Jahren in Gruppe II b.), nach zehn Jahren in Gruppe III a.) und – bis zum 31.12.2008 – nach 15 Jahren in Gruppe III b.) einzustufen.

7. Gehalt der Gruppe IV

Das Gehalt der Gruppe IV wird zwischen dpa und dem/der Redakteur/in frei vereinbart. Das Monatsgehalt soll das jeweilige Tarifgehalt zuzüglich der höchsten Zulage angemessen überschreiten.

8. Funktionszulagen

Für folgende Funktionen werden Zulagen gezahlt:

Funktion		Euro
Redakteur/in vom Dienst (RvD), Leiter der Sportredaktion (nachfragen)		539,00
Außenbürobüroleiter/in, DL in der Zentrale		630,00
Bezirkskorrespondent/in		300,00
Bundesberichterstatter/in 1. - 2. Jahr im Hauptstadtbüro ab 3. Jahr im Hauptstadtbüro		599,00 899,00

Die Zahlung der Zulage entfällt, wenn der/die Redakteur/in in die Funktion nicht mehr ausübt.

a. Redakteur/in vom Dienst

Redakteure/innen vom Dienst (RvD) sind Redakteure/innen, die überwiegend selbstständige Entscheidungen treffen, erhöhte Verantwortung tragen und für die Herausgabe von dpa-Diensten Weisungen erteilen können.

b. Büroleiter/in

In Büros mit mindestens drei Wort-Redakteuren/innen wird ein/e Redakteur/in davon als Büroleiter/in eingesetzt. Entsprechendes gilt auch für Büros mit mehr als zwei Bildredakteure/innen (Bezeichnung: Cheffotograf).

c. Bezirkskorrespondent/in

Bezirkskorrespondenten/innen ohne dpa-eigenes Büro erhalten neben der Funktionszulage eine Zulage von EUR 173,84 auf ihr jeweiliges Tarifgehalt. Diese Zulage entfällt, wenn ein dpa-eigenes Büro zur Verfügung gestellt wird.

d. Bundesberichterstatter/in

Bundesberichterstatter/innen sind Redakteure/innen, die im Hauptstadtbüro mit der Bericht-

erstattung über die Bundesrepublik befasst sind.

Hierbei handelt es sich um die Berichterstattung über die Bundesregierung, die in Berlin ansässigen Verfassungsorgane und die Bundesorganisationen der politischen Parteien.

9. Anpassung der Funktionszulage

Die Anpassung der Funktionszulage erfolgt alle zwei Jahre. Die Erhöhung der Funktionszulage orientiert sich am Anstieg des Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Deutschland.

10. Überwiegenheitsgrundsatz

Die Funktionszulage gemäß Ziffer 8 wird nur gewährt, wenn die Funktion dauerhaft und nicht nur vertretungsweise ausgeübt wird. Die Festlegung der Tätigkeit ergibt sich aus dem Arbeitsvertrag bzw. aus dem Geschäftsverteilungsplan.

11. Bildredakteure

Bildredakteure/innen, die ohne Einbindung in ein dpa-eigenes Büro tätig sind, erhalten eine Zulage von EUR 168,73 auf ihr jeweiliges Tarifgehalt. Diese Zulage entfällt, wenn ein dpa-eigenes Büro zur Verfügung gestellt wird.

12. Vertretungsausgleich

Wird ein/e Redakteur/in vom Dienst vertreten, so erhält der Vertreter vom ersten Tage der Vertretung an für jede volle Schicht einen Vertretungsausgleich.

Die Höhe des Vertretungsausgleichs bemisst sich nach der jeweiligen Funktionszulage und der Dauer der Vertretung; sie beträgt für jeden Tag der Vertretung 1/22 der Funktionszulage.

Der Vertretungsausgleich für andere, mit einer Funktionszulage belegte Tätigkeiten fällt nur an, wenn diese vom Vertreter vollinhaltlich übernommen werden; gezahlt wird der Vertretungsausgleich vom 15. Tag an und beträgt für jeden Tag der Vertretung 1/22 der Funktionszulage.

13. Bestandsschutzklausel für die Änderungen der Gehaltsstruktur 1999/2000

Bestehende günstigere betriebliche oder einzelvertragliche Regelungen im Rahmen der Bestimmungen dieses Vertrages werden im Jahr 2000 durch den Abschluss des Tarifvertrages nicht berührt.

Für das Jahr 2000 gilt der volle Bestandsschutz für alle Redakteure/innen, die zum 31. 12. 1999 gemäß der Vergütungsgruppen IV und V nach dem alten dpa-Gehaltstarifvertrag für Redakteure bezahlt wurden.

Ab dem 1. Februar 2001 beginnt der Anpassungsprozess. Dieser wird sich auf eine unbegrenzte Laufzeit erstrecken.

Die Berufsjahre-Redakteure bleiben wie bisher eingruppiert und erhalten eine Zulage, wenn sie in eine zulagenpflichtige Funktion nach neuer Struktur wechseln.

Alle Redakteure der Gruppe IV werden nach Berufsjahren eingruppiert und erhalten eine verrechenbare Zulage in Höhe der Differenz zu ihrem Effektivgehalt (Stand: 31. 12. 1999) als sog. Strukturausgleich.

Die Dienstleiter (ehemals Gruppe V) und die Bundesberichterstatter (ehemals Gruppe V) werden nach Berufsjahren eingruppiert, erhalten gemäß neuer Struktur eine Funktionszulage und ebenfalls einen Strukturausgleich in Höhe der Differenz zu ihrem Effektivgehalt (Stand: 31. 12. 1999).

Die Ressortleiter in der Zentrale in Hamburg (ehemals Gruppe V) werden der Gruppe IV (freie Vereinbarung) zugeordnet.

Nur das Tarifgehalt wird an der Tarifierhöhung teilnehmen. Die Zahlung des Strukturausgleiches verringert sich zum Zeitpunkt der Gehaltstarifierhöhung um einen bestimmten Betrag. Die Höhe des Verringerungsbetrages richtet sich nach der Laufzeit des dann geltenden Gehaltstarifvertrages. Pro Monat Laufzeit werden DM 10,- von dem Strukturausgleich einbehalten. Wird der GTV für länger als ein Jahr abgeschlossen, wird der Strukturausgleich in den ersten zwölf Monaten um nicht mehr als DM 120,- / EUR 61,36 pro Monat abgeschmolzen. Ab dem 13. Monat erhöht sich der einzubehaltende Betrag um DM 10,- (EUR 5,11) pro Monat Laufzeit.

Fällt die jährliche Gehaltserhöhung niedriger als die Verringerung des Strukturausgleiches aus, wird die Verringerung des Strukturausgleiches angepasst oder ausgesetzt. Dadurch soll eine Verringerung des absoluten Gehalts ausgeschlossen werden.

Werden Redakteure/innen innerhalb der Anpassungsphase auf Grund der dpa-Dienstalterregelung höher eingruppiert, erhalten sie den Strukturausgleich, der für die bereits in dieser Tarifgruppe eingruppierten Redakteure/innen gezahlt wird.

14. Laufzeit des Vertrages

Dieser Gehaltstarifvertrag kann erstmalig mit dreimonatiger Frist zum 31. Januar 2012, ansonsten mit dreimonatiger Frist zum Ende eines Kalendervierteljahres gekündigt werden.

Berlin, im März 2011

dpa Deutsche Presse-Agentur GmbH

Deutscher Journalisten-Verband e.V.,
Gewerkschaft der Journalistinnen und
Journalisten, Berlin

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), Berlin